

Presse: Anspruch - Wirklichkeit - Forderungen

Dr. Detlef Hensche, geboren 1938, studierte Rechtswissenschaften in Bonn. Nach dem Studium war er wissenschaftlicher Assistent in Bonn, ab 1969 wissenschaftlicher Referent am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) des DGB. Von 1971 bis 1975 leitete er die Abteilung Gesellschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand. Er ist seit Oktober 1975 Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der Industriegewerkschaft Druck und Papier.

Zum Beispiel. . .

- Ende November 1978 gab der Verleger des „Kölner Stadt-Anzeigers“, Neven DuMont, seinen leitenden Redakteuren schriftlich mit auf den Weg: „Ich möchte, um Unklarheiten zu vermeiden, klarstellen, daß wir im Zusammenhang mit den gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen zunächst bei IG Metall uns nicht festlegen zugunsten der 35-Stunden-Woche. Hinzu kommt, daß in Bälde diese Frage unser eigenes Gewerbe im Druckereibereich genauso tangiert. Die entsprechende Forderung von IG Druck liegt ja bereits vor.“
- Derselbe Alfred Neven DuMont, übrigens gleichzeitig Vizepräsident des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger, kündigte 1976 dem Redakteur Peter Kleinert, als dieser in einem Fernsehfilm unseriöse Berichterstattung und Informationsunterdrückung durch bundesdeutsche Tageszeitungen kritisierte.
- Der verstorbene Verleger der beiden Bremer Tageszeitungen „Weser-Kurier“ und „Bremer Nachrichten“, Rudolf Meyer („Meine Gesetze heißen Meyer“), machte den Bremer SPD-Bundestagsabgeordneten Claus Grobecker für mehrere Monate mundtot, indem er - als Reaktion auf Grobeckers Einsatz in einer Tarifauseinandersetzung - dafür sorgte, daß Name, Äußerungen und politisches Wirken des Abgeordneten nicht mehr erwähnt wurden.
- In einem liberalen Blatt Süddeutschlands mußte sich ein Redakteur kritische Worte vom Chefredakteur anhören, weil er in seinem Bericht über eine gewerkschaftliche internationale Fachkonferenz keine Breitseiten gegen die Gewerkschaft losgelassen hat; „zu positiv“ lautete der Vorwurf.
- Greuelmeldungen über Vorkommnisse in Persien füllen heute täglich die Zeitungen. Was erfuhr dagegen der bundesdeutsche Leser noch vor einem Jahr über Folterungen, Ermordungen unter dem Schah-Regime?

- Berichte über afrikanische Befreiungsbewegungen vermitteln überwiegend den Eindruck, als handle es sich um Terroristengruppen.
- Spitzt sich ein Tarifkonflikt zu, so lauten fast übereinstimmend die Schlagzeilen, daß ein Streik „droht“. Urabstimmung und erster Streiktag verlaufen „ohne Zwischenfälle“ - als wären an sich Übergriffe und Gewaltanwendung an der Tagesordnung.
- Innerbetriebliche Konflikte haben am ehesten dann eine Chance, in der Tageszeitung erwähnt zu werden, wenn es sich um innergewerkschaftliche Auseinandersetzungen handelt oder um Konflikte zwischen einzelnen Betriebsratsfraktionen (z. B. Hoss/Mühleisen bei Daimler-Benz). Im übrigen schweigt sich die Presse über die Arbeitswelt weitgehend aus.

Dies waren einige willkürlich herausgegriffene Beispiele. Beispiele für praktizierte Pressefreiheit? Anspruch und Wirklichkeit klaffen auseinander.

Pressefreiheit und Konzentration

Die Wurzeln der Pressefreiheit reichen ins 19. Jahrhundert. Damals erkämpfte sich das liberale, bisweilen revolutionäre Bürgertum die Pressefreiheit von den feudalen Inhabern der staatlichen Gewalt. Ganz im Sinne der damals modernen Ideologie des Liberalismus ging es um Staatsfreiheit: um Freiheit vor staatlicher Zensur, vor staatlicher Verfolgung und Unterdrückung. Die Pressefreiheit sollte sich verwirklichen im gesellschaftlichen Raum, abgesichert durch jedermanns Freiheit, Presseorgane zu gründen sowie herstellen und verbreiten zu lassen. Für Kontrolle, für wirtschaftliche und publizistische Bestleistung, für Vielfalt und Breite der Information sollten Markt und Wettbewerb, die „tägliche Abstimmung am Kiosk“ sorgen. So ging die Pressefreiheit die Verbindung mit der Gewerbefreiheit ein. Pressefreiheit wurde Presse-Gewerbefreiheit.

Nun, was ist aus jener Erwartung geworden? Betrachten wir allein die Entwicklung seit dem 2. Weltkrieg.

Die Auflage der deutschen Tageszeitungen ist seit Anfang der 50er Jahre von 13 Millionen auf mittlerweile mehr als 23 Millionen Exemplare gestiegen. Doch die Zahl der Zeitungsverlage ist von über 600 auf zur Zeit 403 gesunken. Bestanden 1954 noch 225 publizistische Einheiten, d. h. Vollredaktionen, so sind es heute nur noch 119; doch selbst diese Zahl trägt: zahlreiche Vollredaktionen arbeiten unter dem Dach ein und desselben Konzerns; zum Beispiel verfügt allein der Springerkonzern über 7 publizistische Einheiten unter den Tageszeitungen. Wichtiger noch: 1954 wurden nur 15% aller Stadt- und Landkreise von einem örtlichen Zeitungsmonopol beherrscht; heute sind es 46%. Hier, im sogenannten Ein-Zeitungs-Kreis, kann der Bürger nicht mehr wählen. Seine Informationsfreiheit beschränkt sich darauf, die Zeitung abzubestellen und auf lokale Information zu verzichten. 10% der

Tageszeitungen beherrschen zwei Drittel der gesamten Auflage; allein die ‚Bildzeitung‘ erreicht mehr als 20% der gesamten täglichen Auflage. Die vier größten Zeitschriftenverlage — Springer, Grüner + Jahr, Burda und Bauer — kontrollieren zwei Drittel der gesamten Zeitschriftenauflage.

Soweit in dürren Zahlen die Entwicklung der zurückliegenden 25 Jahre. Zahlen, die ein allgemeines Gesetz der Marktwirtschaft widerspiegeln: das Gesetz der Konzentration. Dabei haben findige Verleger und Verlagsmanager besonders wirksame Verdrängungspraktiken entwickelt. Etwa:

- Gespaltene Abo- und Anzeigenpreise; z. B. im Monopolgebiet kostet das Abonnement 19,- DM, im Nachbarort, wo noch eine Konkurrenzzeitung existiert, nur 16,50 DM.
- Der kapitalkräftige Verleger verbreitet im Konkurrenzgebiet kostenlose Anzeigenblätter, um das örtliche Werbeaufkommen aufzusaugen.
- Nur finanzstarke Verlage sind in der Lage, Leseranalysen auszuarbeiten, die für die werbende Wirtschaft Aufschluß über günstige Platzierung ihrer Anzeigen geben.
- Neue aufwendige Techniken können sich zunächst nur kapitalkräftige Verlage leisten: z. B. Druckmaschinen, auf denen anzeigenträchtige Buntbeilagen hergestellt werden können.

All dies wird dadurch gefördert, daß sich das Geschäft mit der Zeitung auf zwei Märkten vollzieht: auf dem Lesermarkt und auf dem Anzeigenmarkt. Der geschickte Verlagsmanager hat im Spiel des Verdrängungswettbewerbs zwei Instrumente zur Verfügung. Dabei gilt: Wer durch Tricks im Vertrieb oder sonstige Maßnahmen — durchaus nicht durch publizistische Bestleistung — die Auflage des Konkurrenten überflügelt, hat aufgrund der Auflagen-Anzeigen-Spirale das Spiel praktisch schon gewonnen¹. Hier liegen die Gründe dafür, daß jene Entwicklung zur Konzentration und Monopolbildung unaufhaltsam fortschreiten wird, sofern nicht eingreifende politische Lösungen ergriffen werden. „Die erste Freiheit der Presse besteht darin, kein Gewerbe zu sein“, schrieb Karl Marx vor mehr als hundert Jahren. Die heutige Entwicklung gibt ihm recht.

Information des Lesers oder Geschäft mit der Anzeige?

Mit einem Anteil von rund 65% am gesamten Werbeaufkommen ist die Presse der mit Abstand größte Werbeträger; Hörfunk und Fernsehen folgen mit nur 13%.

¹ Im jüngsten Bericht des Bundeskartellamts über seine Tätigkeit im Jahre 1977 heißt es: „Die Auflagen-Anzeigen-Spirale führt dazu, daß bei Abonnementszeitungen die Marktstellung der lokalen oder regionalen Erstzeitung durch die Wettbewerber nur unter besonderen Voraussetzungen und nur selten auf dem Wege des Leistungswettbewerbs angreifbar ist. Die stärkere Zeitung kann ihrerseits die Wettbewerber mit einer Vielzahl von Maßnahmen, allein schon durch eine aggressive Preispolitik auf den beiden betroffenen Märkten, in eine verhängnisvolle Kosten-Gewinn-Schere bringen. Die Marktzutrittschranken sind ungewöhnlich hoch. Neugründungen von Abonnements-Tageszeitungen gibt es praktisch nicht.“ Bundestags-Drucksache 8/1925. S. 42.

Anfang der 50er Jahre bezogen die Tageszeitungen noch rund zwei Drittel ihrer Einkünfte aus den Verkaufserlösen, also vom Leser; ein Drittel kam vom Anzeigengeschäft. Heute ist es umgekehrt: zwei Drittel der Einnahmen sind Anzeigenerlöse. Schon dies zeigt, auf welchem Feld betriebswirtschaftlich das Schwergewicht liegt: auf dem Anzeigengeschäft.

Die ersten Zeitungen des vergangenen Jahrhunderts waren Organe politisch engagierter Verleger. Es waren Verleger, die sich selbst politischen Richtungen zugehörig fühlten und für politische Ideen fochten. Dies war die Zeit der Richtungspreise. Um die Jahrhundertwende kam ein anderer Zeitungstyp auf: Der Generalanzeiger. Schon der Name verrät die Herkunft: vom Anzeigenblatt². Heute herrscht auf dem lokalen Zeitungsmarkt dieser Typ des Generalanzeigers. Politisch gibt er sich unabhängig und überparteilich. Das schließt nicht aus, daß durchweg eine konservative Grundströmung dominiert³.

Die „Mainzer Allgemeine“ verbreitete in einem Prospekt für die werbende Wirtschaft folgende Selbstdarstellung: *„Medien-Freistaat Rhein-Main-Nahe. Eigentlich könnten wir ja unseren eigenen Staat aufmachen . . . Unser gut verdienendes und konsumfreudiges Staatsvolk trifft täglich eine Unzahl von Kalifentscheidungen. Sie haben die Möglichkeit, an diesem Konsum zu partizipieren. Grundlage dafür ist die Insertion in der Gesamtauflage unserer Zeitung, die Ihnen Tag für Tag 554 000 Leser bietet.“* Deutlicher kann der wirtschaftliche Tatbestand nicht wiedergegeben werden: Der Verleger unserer Tage verkauft nicht Informationen und Meinungen an den Leser; er verkauft Konsumenten an die werbende Wirtschaft. Anders gewendet: Was der Wettbewerb als „wirtschaftlicher Ausleseprozeß“ zutage fördert, ist geschäftlicher Erfolg mit der Ware Zeitung, mit Anzeigenraum, nicht aber publizistischer Erfolg.

Übergriffe auf elektronische Medien

Insbesondere das florierende Anzeigengeschäft hat die Tageszeitung zu einer lukrativen Kapitalanlage gemacht. Kein Wunder, daß neuerdings auch hierzulande fremdes Kapital ins Zeitungsgeschäft eindringt. Vor knapp zwei Jahren übernahm der Fuhrunternehmer und Speditionskaufmann Press den „Berliner Abend“. Im Ausland ist diese Entwicklung bereits weiter vorangeschritten.

² Es war der Zeitungstyp- von dem Ferdinand Lassalle voraussagte: „Es zeigte sich, daß Annoncen ein sehr ergiebiges Mittel seien, um Reichtümer zusammenzuschlagen. Von Stund an wurde die Zeitung eine äußerst lukrative Spekulation für einen kapitalbegabten oder auch für einen kapitalhungrigen Verleger . . . Von Stund handelte es sich nicht mehr darum, für eine große Idee zu streiten und zu ihr langsam und allmählich das große Publikum hinaufzuheben, sondern umgekehrt, solchen Meinungen zu huldigen, welche, wie sie auch immer beschaffen sein mochten, der größten Anzahl von Zeitungskäufern genehm sind . . . Wenn diese Zeitungspest noch 50 Jahre so fort wütet, so muß unser Volksgeist verderbt und zugrunde gerichtet sein, bis in seine Tiefen.“

³ Nach einer Untersuchung über die politische Selbsteinschätzung der bundesdeutschen Verleger steht die ganz überwiegende Mehrheit der Verleger der CDU nahe.

Die Erlöszahlen im Geschäft der Tageszeitungen zeigen eine durchaus gesunde Entwicklung. Selbst Blätter mit niedriger Auflage erreichen nach einer internen Erhebung des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger Umsatzrenditen zwischen 9 und 17%. Bemerkenswert ist dabei die relativ geringe Konjunkturanfälligkeit. Ja, die Gewinne fließen so reichlich, daß einige Konzerne mit Macht auf andere Märkte drängen. Der Heinrich-Bauer-Verlag kauft Maschinenfabriken auf, Grüner + Jahr investiert in Übersee, der WAZ-Konzern ist am Otto-Versand beteiligt. Die wohl interessanteste Anlagemöglichkeit für privates Pressekapital bieten freilich die elektronischen Medien. Daher rühren - neben dem politischen Interesse an publizistischer Gleichschaltung — die seit Jahren verstärkten Angriffe auf den Rundfunk und der Ruf nach Privatfunk und privater Beteiligung an den neuen Medien. Der Zugang zum Privatfernsehen ist vergleichbar der „Lizenz, Geld zu drucken“ (so der englische Zeitungszar, Lord Thomson).

*Gewerkschaftliche Antworten: 1.
Mitbestimmung*

Zeitungen und Zeitschriften werden von Journalisten gemacht. Journalisten sind abhängig Beschäftigte, abhängig von privaten Verlegern. Genau genommen ist ihre Arbeit noch um einiges abhängiger als die anderer Arbeitnehmer. Dies verdanken sie dem sog. Tendenzschutz im Betriebsverfassungsgesetz (§ 118 BetrVG): Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats sind eingeschränkt, und zwar gerade in den Fragen, die für die persönliche Sicherheit und die Arbeitsfreiheit des Journalisten von entscheidender Bedeutung sind, u. a. in allen Personalfragen mit Tendenzbezug, beispielsweise Kündigungen, Versetzungen.

Natürlich ist die tägliche Anweisung des Verlegers oder gar die Entlassungsdrohung nicht die Regel. Nur, der schreibende Journalist lebt unter dem Druck, Sanktionen befürchten zu müssen, wenn er auffällt. Vorweggenommene Anpassung, die „Scheren im Kopf sind die Folgen. Wer einige Male angeeckt ist, bemüht sich, schon im Vorfeld „unnötige Konflikte“ zu vermeiden. Das bedeutet: Heiße Eisen, etwa eine Berichterstattung über Arbeitskonflikte oder menschenunwürdige Arbeitsbedingungen im Kaufhaus am Ort, unterbleiben tunlichst.

Dabei sind die Möglichkeiten des individuellen Protestes weitgehend verkümmert. Konnte der Journalist der früheren Generation seine Unzufriedenheit mit dem Blatt, mit der politischen Linie oder der Haltung des Chefredakteurs noch dadurch ausdrücken, daß er den Verlag wechselte, so ist ihm dieser Weg heute zunehmend verschlossen. Wohin soll ein Journalist im Ruhrgebiet wechseln, etwa von Grotkamps NRZ zu Grotkamps WAZ?

Angesichts dieser Entwicklung sind Mitbestimmungsrechte notwendiger denn je. Sie sollen den Journalisten den Freiraum garantieren, den sie brauchen, um ohne Druck und sachfremde Einflußnahme ihren publizistischen Auftrag erfüllen zu kön-

nen. Arbeitsrechtlicher Schutz durch Mitbestimmung dient folglich zugleich der ungehinderten Berichterstattung und damit dem Informationsinteresse des Lesers.

Im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderung stehen:

- Beseitigung des Tendenzschutzes für sämtliche Presseunternehmen.
- Publizistischer Gewissensschutz und publizistische Mitwirkungsrechte zugunsten der Journalisten; etwa Mitbestimmungsrechte einer gewählten Redaktionsvertretung bei der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Chefredaktion sowie bei der Änderung der publizistischen Grundhaltung; Garantie des Gewissenschutzes bei der Abfassung eigener Artikel (sog. Detailkompetenz).
- Das Organ der Redaktion, etwa ein Redaktionsausschuß, muß aufs engste mit dem Betriebsrat verknüpft sein, indem Mitglieder des Betriebsrats dem Redaktionsausschuß kraft Amtes angehören.

Die IG Druck und Papier hat in der Vergangenheit mehrere Anläufe unternommen, um eine derartige Mitbestimmungsregelung tarifvertraglich zu erreichen. Dies ist bis zur Stunde gescheitert; ein letzter Vorstoß endete im Sommer 1977 damit, daß die Verlegerverbände Verhandlungen über diesen Gegenstand rundweg ablehnten.

- Auch die Hoffnungen auf den Gesetzgeber haben sich trotz wiederholter Ankündigungen in Regierungserklärungen nicht erfüllt. Im Gegenteil, der zuständige Bundesinnenminister stellte im April dieses Jahres im Gegensatz zur Regierungserklärung fest, daß zur Zeit „ein staatlicher Machtanspruch auf diesem sensiblen Gebiet“ nicht angebracht sei.

Bei alledem gilt: Jeder Aufschub einer tarifvertraglichen oder gesetzlichen Regelung bewirkt eine weitergehende Einschränkung der Pressefreiheit. Schlimmer noch: Je mehr der Pressemarkt von wenigen großen Konzernen beherrscht wird, um so schwieriger wird es für den Gesetzgeber, auf diesem Gebiet Reformen durchzusetzen. Wer legt sich schon gerne mit Springer an?

2. Journalistenausbildung

Zur Zeit beschränkt sich die übliche Journalistenausbildung auf ein zweijähriges Volontariat in Pressebetrieben, vornehmlich in Tageszeitungen. Die einzige Regelung, die für die Volontärsausbildung gilt, ist eine Vereinbarung zwischen den Tarifvertragsparteien, die jedoch nur mehr oder weniger unverbindlich Hinweise gibt, wie beispielsweise die Regel, den Volontär in mindestens drei verschiedenen Ressorts auszubilden. Eine Kontrolle der Ausbildung findet nicht statt. So ist es an der Tagesordnung, daß Volontäre bereits nach den ersten Wochen von überlasteten Lokalredakteuren allein auf Termine geschickt werden und im wesentlichen als billige Arbeitskraft eingesetzt werden.

Der Verzicht auf eine gründliche, etwa wissenschaftliche Ausbildung wurde lange Zeit gerechtfertigt durch die Ideologie vom Begabungsberuf. „Journalist wird man nicht, zum Journalisten ist man geboren.“ Maßstab zur Ermittlung der erforderlichen Begabung war vornehmlich die Deutschnote. „Wer gut schreiben kann, ist auch ein guter Journalist“, so lautet eine auch heute noch anzutreffende Selbsteinschätzung. Nicht Sachkenntnis, sondern Formulierungsvermögen galt als entscheidende Qualifikation.

Nicht nur, daß damit der Weg in den Journalismus vornehmlich Kindern aus dem Bildungsbürgertum reserviert wurde; die Überbetonung des Sprachvermögens wirkt auch heute noch als soziale Barriere. Nein, wichtiger noch: Andere, und zwar mindestens gleichrangige Anforderungen an journalistische Qualifikation fallen damit unter den Tisch: Recherche, Verständnis für komplexe Sachverhalte, die Fähigkeit, in schwierige Zusammenhänge einzusteigen, Fachwissen in bestimmten Bereichen wie Ökonomie, Planungswissenschaft, Kommunalwissenschaft, das Vermögen, die eigene Ideologie zu hinterfragen⁴.

Die gewerkschaftlichen Reformforderungen lassen sich dahin zusammenfassen:

- Auch künftig soll der Journalistenberuf offen bleiben. Bestimmte, etwa akademische Ausbildungsgänge, als zwingende Voraussetzung vorschreiben, heißt den sozialen Filter zu Lasten der Arbeiterkinder verstärken.
- Dies kann und darf jedoch nicht hindern, ein fundiertes Ausbildungsangebot bereitzustellen. Die Ausbildung sollte zweispurig laufen:
- Zum einen muß eine wissenschaftliche Ausbildung angeboten werden, die sowohl kommunikationswissenschaftliches Grundverständnis vermittelt als auch den Zugang zu einzelnen Fachdisziplinen eröffnet, wie etwa Wirtschaftswissenschaften, Kommunalwissenschaft etc.
- Daneben soll der angehende Journalist wie auch bisher eine praktische Ausbildung in Verlagshäusern und in Rundfunkanstalten durchlaufen.

Die Berufsausbildung (und -fortbildung) soll dem Journalisten das für seine Arbeit notwendige Fachwissen vermitteln und ihn zugleich in den Stand setzen, seine eigenen Positionen und Wertvorstellungen kritisch zu hinterfragen. Immerhin trägt der Journalist durch seine tägliche Arbeit dazu bei, Öffentlichkeit herzustellen. Meldungen über den Gesundheitszustand eines Politikers oder den Unterleib einer Kaiserin schaffen Öffentlichkeit, während Arbeitskonflikte, Arbeitsbedingungen und Investitionspläne, die etwa für Tausende von Beschäftigten am Ort von wesentlicher

⁴ Mit bissiger Treffsicherheit charakterisierte Ferdinand Lassalle die Journalisten seiner Tage als „eine Bande unwissender und gedankenloser Buhen, zu jeder bürgerlichen Hantierung zu schiecht, zu ignorant zum Elementarschullehrer, zu unfähig und arbeitsscheu zum Postsekretär und eben deshalb sich berufen glaubend. Volksbildung und Volkserziehung zu betreiben.“

Bedeutung sind, nicht öffentlich sind. Dies zu durchschauen, d. h. die eigenen Maßstäbe zur Herstellung von Öffentlichkeit zu überprüfen, sollte doch wohl auch zur Qualifikation eines Journalisten gehören.

3. Erhaltung journalistischer Arbeitsmöglichkeiten

Neue, zusätzliche Gefahren für die journalistische Arbeitsfreiheit und Unabhängigkeit bringt die neue Technik der elektronisch gesteuerten Satzherstellung mit sich. Die modernen Anlagen erlauben Texterfassung und Textgestaltung an jedem Arbeitsplatz, auch in der Redaktion. Die Investitionspläne zahlreicher Verlage liefern und laufen darauf hinaus, auf diese Weise noch mehr Arbeitsplätze „einzusparen“ und die Texterfassung, ja -gestaltung, teilweise sogar die Korrektur den Journalisten aufzubürden. Mit anderen Worten: Der Journalist soll sein eigener Setzer und Korrektor werden. Damit würden nicht nur sinnloserweise bestehende Arbeitsplätze in der Technik vernichtet; zugleich würde der Journalist mit fachfremden Arbeiten belastet, die ihn von seiner eigentlichen Arbeit ablenken.

Hinzu kommt eine neue Übertragungstechnik, die es ermöglicht, daß die Meldungen der Nachrichtenagenturen unmittelbar in den Speicher einfließen und ohne wesentliche Bearbeitung zur Satzherstellung freigegeben werden können. Ein einziger Redakteur kann auf diese Weise ganze Seiten zusammenstellen — freilich unter Preisgabe des Anspruchs, eine eigenständige Zeitung zu machen, eigene Nachforschungen anzustellen, verschiedene Nachrichtenquellen zu verwerten.

Schon heute sind die meisten Redaktionen unterbesetzt. Das gilt insbesondere für Lokal- und Regionalzeitungen. Der Trend zur Einheitszeitung wird sich verstärken, wenn künftig die Agenturmeldung, bereits artikelgerecht aufgemacht, auf dem Bildschirmgerät des ohnehin überlasteten Nachrichtenredakteurs abrufbar erscheint und am Bildschirm redigiert werden muß.

Die Abwehr dieser Gefahren bestimmt die gegenwärtigen Konflikte in zahlreichen Verlagshäusern. Der im Frühjahr 1978 nach einem dreiwöchigen Streik durchgesetzte Tarifvertrag bietet eine wesentliche Grundlage, die klassische Aufgabenverteilung zwischen Redaktion und Technik beizubehalten. Doch gerade in dieser Hinsicht konnte nicht alles erreicht werden. Betriebliche Gegenwehr bleibt notwendig.

Für sämtliche Forderungen, die sich primär auf die Arbeitsbedingungen des Journalisten beziehen, gilt die allgemeine Erkenntnis: Soziale Verbesserungen wirken sich zugleich zugunsten des Lesers aus, sind mit anderen Worten zugleich von gesellschaftlichem Nutzen. Mitbestimmung, Berufsausbildung, Schaffung von optimalen Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten und Einstellung zusätzlicher Redakteure — dies alles hat unmittelbare Folgen für Inhalt und Qualität der Zeitung.

4. Zeitungsmarkt, Konzentrationskontrolle, Pressehilfe, alternative Rechtsformen

Wurde die Pressefreiheit im vergangenen Jahrhundert gegenüber dem feudalen Staat durchgesetzt und sah das liberale Bürgertum sie unter den Gesetzen von Markt, Wettbewerb und Gewerbefreiheit am besten aufgehoben, so gilt es heute, sie gegen die Gesetze der Ökonomie zu verteidigen. Dabei fällt auf: Je brüchiger die Grundlagen jener privatwirtschaftlichen Hoffnung auf Meinungsvielfalt und Informationsbreite kraft Marktgesetzlichkeit werden, je offenkundiger der Widerspruch zwischen publizistischem Auftrag und Profitinteresse wird, desto religionsartiger ist der Fanatismus, mit dem eben jene privatwirtschaftlichen Grundlagen verteidigt werden. Jede Kritik an der privatwirtschaftlichen Ordnung der Presse, fast jedes Reformanliegen wird als umstürzlerisch und verfassungswidrig verteufelt. (Eine Entwicklung, die wir in anderen Bereichen auch beobachten können.)

Reformpläne gibt es genug. Schon Mitte der 60er Jahre beauftragte die Bundesregierung Sachverständigenkommissionen zur Untersuchung der Pressekonzentration (Michel- und Günther-Kommission). Doch die Vorschläge jener Gutachten, Obergrenzen von Marktanteilen festzulegen, blieben unbeachtet. Unterdessen ist die Entwicklung weiter fortgeschritten. Ein erster gesetzlicher Vorstoß gelang erst im Jahre 1975 mit dem Presse-Statistikgesetz und dann, 1976, als in das Kartellgesetz Vorschriften über die sog. pressespezifische Fusionskontrolle eingefügt wurden. Danach wurde die Schwelle zum Eingreifen des Kartellamts bei Presseunternehmen wesentlich niedriger gelegt, so daß auch Zusammenschlüsse kleinerer Verlage kontrollpflichtig sind. Dennoch muß vor allzu großem Optimismus gewarnt werden. Der Normalfall der Pressefusion ist erst der letzte Akt eines jahrelangen Spiels des Verdrängungswettbewerbs. Wenn sodann als Ergebnis der „marktwirtschaftlichen Auslese“ die Fusion ansteht, bleibt meist nur die Alternative: Genehmigung des Zusammenschlusses oder Konkurs. Keine Kartellbehörde wird in diesem Falle umhinkönnen, den Zusammenschluß zu billigen.

Das Kartellrecht kann daher die Konzentration nicht aufhalten. Es kann freilich mehr Öffentlichkeit in derartige Transaktionen bringen und es könnte — so die bisher nicht erfüllte gewerkschaftliche Forderung — dem Kartellamt die Befugnis geben, Auflagen zu verhängen, z. B. die Verpflichtung des schluckenden Verlages, Bezirksausgaben und Bezirksredaktionen aufrechtzuerhalten oder der übernommenen Redaktion Mitbestimmungsrechte und redaktionelle Eigenständigkeit einzuräumen.

Wichtiger noch ist es, die Ursachen der fortschreitenden Konzentration einzudämmen. Ein Mittel wird seit langem diskutiert: Pressehilfe. Allerdings darf darunter keine allgemeine Subventionierung der Verlage verstanden werden. Die Presse ist insgesamt wirtschaftlich gesund. Was jedoch in Frage kommt, ist eine Unterstützung von Zweitzeitungen, also von Zeitungen in nachrangiger Wettbewerbsposition. Daß bei dieser Art Subventionierung Zeitungen nicht in Abhängigkeit vom Geld

gewährenden Staat geraten dürfen, sollte sich von selbst verstehen und kann durchaus gesetzlich sichergestellt werden.

In Betracht kommen weiterhin „strukturelle Maßnahmen, die die Ursachen der Konzentration ausscheiden oder zumindest neutralisieren“. (Antrag 362 des 11. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses, 1978.) Dazu hat die IG Druck und Papier schon vor Jahren zum Beispiel eine genossenschaftliche Anzeigenverwaltung und Gewinnverteilung vorgeschlagen („Anzeigenpool“). Ein erfolgreiches Anzeigengeschäft hat nichts mit der publizistischen Leistung zu tun, wirkt sich aber umgekehrt konzentrationsfördernd aus. Was liegt daher näher, als die Einnahmen aus dem Anzeigengeschäft, soweit sie bestimmte Selbstkostenmargen überschreiten, allen Verlagen zukommen zu lassen; auch denen, die - etwa wegen ihrer politischen Richtung — nicht im warmen Regen der Anzeigenaufträge stehen. Auch bei einer solchen genossenschaftlichen Lösung entscheidet der Anzeigenkunde wie bisher darüber, wann, wo und in welchem Objekt er die Anzeige erscheinen lassen **will**. Nur, an den Erlösen partizipieren alle. Die genossenschaftliche Neutralisierung des Anzeigenwettbewerbs bietet die Chance, daß sich publizistischer Wettbewerb wieder entfaltet.

Ein anderes Konzentrationsinstrument liegt im Vertriebswesen. Im Bereich der elektronischen Medien gilt seit Jahrzehnten der Grundsatz der sog. Netz-Neutralität. Die Verantwortung für das Programm, also für den publizistischen Inhalt, und für die technische Verteilung sind getrennt: zwischen den Rundfunkanstalten und der Bundespost. Dieser Grundsatz hat sich bewährt. Warum sollte er nicht auch für die gedruckte Presse gelten? Etwa in Gestalt eines allgemeinen öffentlich-rechtlichen Vertriebssystems, das notfalls auch subventioniert werden könnte. Schon heute subventioniert die Bundespost mit jährlich 600 Millionen DM den Pressevertrieb, wohlgerne: den Teil des Vertriebs, der privaten Grossisten und Verlagen keine Gewinne verspricht.

Letztlich bleibt es Aufgabe von Politik und Wissenschaft, nach alternativen Rechtsformen für die Presse zu suchen. Die privatwirtschaftliche Ordnung der Presse ist keineswegs verfassungsrechtlich vorgeschrieben — auch wenn dies von Verlegern immer wieder behauptet wird. „Andere Ordnungen und Eigentumsverhältnisse sind denkbar und notwendig, wenn andere Kontrollmittel nicht reichen. In Betracht kommen die Gründung öffentlich-rechtlicher Konkurrenzunternehmen zu bestehenden Monopolen, die Förderung anderer Eigentumsformen, wie demokratisch kontrollierte Stiftungen und Genossenschaften, aber auch die Überführung von Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung in Gemeineigentum (Art. 15 Grundgesetz).“ Die IG Druck und Papier hat mit diesem Beschluß ihres 11. Ordentlichen Gewerkschaftstages (1977) Denkanstöße geben wollen - ungeachtet der Tatsache, daß die eingangs behandelten Reformen, allen voran Mitbestimmung und Journalistenausbildung, im Vordergrund der aktuellen gewerkschaftlichen Forde-

rangen stehen. Gleichwohl ist eine vorurteilsfreie Diskussion über die Grundlagen, aber auch über die Risiken der privatwirtschaftlichen Ordnung notwendig. So ist es nur zu begrüßen, daß Hamburgs Regierender Bürgermeister H. U. Klose als Antwort auf die beabsichtigte Zerschlagung des NDR und die fortschreitende Monopolisierung der Presse mit dem Gedanken an die Öffentlichkeit getreten ist, eine öffentlich-rechtliche Zeitung ins Leben zu rufen.

Wenn hierzulande der Meinungsfreiheit und damit langfristig der Demokratie Gefahr droht, so nicht durch öffentlich-rechtliche „Monopol-Anstalten“, sondern durch private, durch niemanden kontrollierbare Pressemonopole. Dies gilt es zu erkennen - ehe es zu spät ist.